

# NUTZUNGSORDNUNG

zur Verwendung **privater Endgeräte** im Unterricht



## I. Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung eines privaten Tablets oder Laptops als Schreibgerät im Unterricht durch Schülerinnen und Schüler (SuS).

Die Verwendung des Geräts ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und erfordert, dass die Kenntnisnahme im Vorfeld durch die Unterzeichnung des Schulvertrages dokumentiert wird.

## II. Grundsätze

**Bis einschließlich der Klassenstufe 8 ist die Nutzung eines Tablets oder Laptops im Unterricht als Schreibgerät nicht möglich.**

**Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 9 ist eine solche Nutzung grundsätzlich erlaubt.**

**Die schlussendliche Entscheidung darüber, ob private Endgeräte im jeweiligen Unterrichtsfach (ab der Klassenstufe 9) verwendet werden dürfen, obliegt der unterrichtenden Lehrkraft.**

Wird die Erlaubnis nicht erteilt, darf das Endgerät nicht verwendet werden. Die Genehmigung kann zudem jederzeit aus pädagogischen (bspw. bei Missbrauch) oder didaktischen Gründen einzelnen SuS oder der Gesamtheit der Lerngruppe entzogen werden. Vor der erstmaligen Verwendung wird die Zustimmung der entsprechenden Lehrkraft durch die Schülerin oder den Schüler erfragt.

Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte im Unterricht ist **nicht verpflichtend**. Die Lehrkraft stellt sicher, dass SuS ohne Endgeräte weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

## III. Art und Umfang der Nutzungsmöglichkeiten

Die Nutzung privater Tablets oder Laptops ist grundsätzlich nur zu **unterrichtlichen Zwecken** gestattet.

Das Tablet liegt im Unterricht **flach auf dem Tisch**, **Lautsprecher** sind grundsätzlich **deaktiviert**. In Phasen, in denen das Tablet nicht genutzt wird, wird es mit dem Bildschirm nach unten auf den Tisch gelegt oder abgedeckt. Laptops werden entsprechend geschlossen.

Apps dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft im Unterricht genutzt werden. Instant-Messaging-Dienste und E-Mail-Programme dürfen während des Unterrichts nicht genutzt werden.

Die SuS sind für die **Einsatzbereitschaft ihrer Geräte im Unterricht** verantwortlich. Für den Fall technischer Probleme sind **Stifte und Papier stets mitzuführen**.

Die Lehrkraft kann – wie auch bei SuS, die ohne digitale Endgeräte arbeiten – jederzeit ein Tablet oder einen Laptop kontrollieren, um einen Einblick in die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen.

Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.

#### **IV. Datenschutz und Urheberrecht**

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gemäß EU-DSGVO und des LDStG des Landes Brandenburg sowie des Urheberrechts gemäß UrhG sind zu beachten.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Bestimmungen:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen im Unterricht nicht angefertigt werden, wenn diese nicht ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden.
- Davon ausgenommen ist das Fotografieren von im Unterricht zugänglich gemachten Arbeitsmaterialien, sofern die Lehrkraft dies gestattet.
- Tafelbilder dürfen nicht abfotografiert werden, wenn dies nicht explizit von der Lehrkraft gestattet wurde.
- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, bedürfen neben der Erlaubnis der Lehrkraft der schriftlichen Einwilligung aller Betroffenen.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind ggf. nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden. Es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. der Erziehungsberechtigten vor.

#### **V. Haftung**

Das Mitbringen von privaten Endgeräten erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder im Falle eines Diebstahls. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren.

Die jeweilige Schülerin/der jeweilige Schüler ist für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann.